



## Vorvertragliche Informationspflicht gemäß § 3 WBG

### 1. Das Stift St. Irminen

Die Vereinigten Hospitien sind Träger des Altenwohn- und Pflegeheims Stift St. Irminen. Das Haus liegt inmitten des ausgedehnten, parkähnlichen Hospitiengeländes. Alle Wege auf unserem Gelände sind rollstuhlgerecht. Das Stift St. Irminen wurde bis 2002 renoviert und bietet nun insgesamt 168 Bewohnerinnen und Bewohnern und Kurzzeitpflegegäste ein Zuhause. Die Stadtmitte sowie das Moselufer erreichen Sie in 5 Minuten.

### 2. Ihr Privatbereich

Die Zimmer haben die Größen zwischen 16,20 qm und 38,42 qm. Bei der Zimmergröße müssen Sie beachten, dass wir Einzel- und Doppelzimmer vorhalten. Die Zimmer sind möbliert mit einem Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch. Der Wohnraum ist ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon, Haus-Notrufanlage, Fernsehgerät, Deckenleuchte und Wertfach. Bei einem Doppelzimmer wird Dusche/WC gemeinsam genutzt.

### 3. Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie:

- Veranstaltungsraum
- Kapelle/Andachtsraum
- Speiseraum
- Aufenthaltsräume
- Teeküche
- Terrassen/Balkone
- Foyer
- Kiosk

### 4. Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren.

Bei Einschränkungen durch Behinderung und Krankheit wird auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen und eine an den Wünschen, Möglichkeiten und Gewohnheiten orientierte Unterstützung angeboten. Die Wünsche der Gäste werden in der Verpflegungsplanung berücksichtigt.

# VEREINIGTE HOSPITIEN

Stiftung des öffentlichen Rechts

Altenwohn- und Pflegeheim Stift St. Irminen



Bei Bedarf werden Sonderkostformen geboten.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- Spätmahlzeit

Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes stehen den Gästen zur Verfügung: Mineralwasser, Tee, Säfte, Heißgetränke.

Besucher der Gäste können gegen Entgelt an den Mahlzeiten teilnehmen. Hierüber muss unsere Küche 2 Stunden vor den Mahlzeiten informiert werden.

## 5. Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung der wohnlichen Atmosphäre, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf die Bedürfnisse der Bewohnerin oder des Bewohners Rücksicht genommen.

*Die Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen wir von uns zur Verfügung gestellt. Die private Wäsche der Kurzzeitpflegegäste kann **nicht** in der Einrichtung gewaschen werden.*

## 6. Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

## 7. Leistungen der sozialen Betreuung

Wir geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie erhalten die Gelegenheit an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Nach Absprache begleiten wir Sie auch zu Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung. Ebenso bieten wir Ihnen die Begleitung zu Arztbesuchen an. Die Terminplanung muss dann allerdings durch uns erfolgen.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

Katholische Messen und evangelische Gottesdienste finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Alle Gottesdienste werden in die Zimmer auf die Fernseher übertragen.



## 8. Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung, zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und das Prinzip, Ihre Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfen bei der Bewältigung von gesundheitlichen bedingten Beeinträchtigungen und Schädigungen bei körperlichen, kognitiven und psychischen Problemen.

Diese sind in sechs Bereiche (Module) aufgliedert:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Die Zuordnung zu einem der 5 Pflegegrade erfolgt anhand eines Punktesystems aus den sechs Bereichen. Aus den einzelnen Bereichen fließen die Ergebnisse entsprechend Ihrer Bedeutung, unterschiedlich stark in die Berechnung mit ein. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich an den vorhandenen Fähigkeiten der Gäste und ist der Maßstab für Beurteilung und die Zuordnung zu einem Pflegegrad. Wie sehr die Selbstständigkeit eingeschränkt ist oder die Fähigkeit noch vorhanden ist, spiegelt sich an der Höhe der Punkte nieder. Je höher die Punktzahl, desto schwerwiegender die Beeinträchtigung. Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn mindestens ein Punktwert von 12,5 erreicht wird.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderung des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, erhalten Sie von uns die Aufforderung, den entsprechenden Pflegegrad zu beantragen. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt. Die Pflegekasse ist an die Entscheidung gebunden und teilt Ihnen und uns den festgestellten Pflegegrad mit.

Sind Sie privat versichert, so sind Sie verpflichtet, uns eine Kopie der schriftlichen Mitteilung der Pflegekasse zu kommen zu lassen.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unsere Arbeit unterliegt einem strukturierten Qualitätsmanagement.



## 9. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit diese nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Verordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten kann durch unsere Vertragsapotheke erfolgen. Wir übernehmen auf Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

## 10. Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen, die dann durch externe Therapeuten erbracht werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

## 11. Kooperationen im Rahmen der Pflege- und Betreuungsleistungen

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung haben wir folgende Kooperationen geschlossen:

*Zahnarzt: Herr Dr. med. dent. Ulrich Reeh, Brotstrasse 51-52, 54290 Trier*

*Ärzte: Ärzteverbund MEDI Trier GbR, Mühlenstrasse 46, 54340 Leiwien*

*Apotheke: Wolf Apotheke, Frau Anne Memdouw, Brückenstrasse 2, 54290 Trier  
Gangolf Apotheke, Frau Eva Meyer, Fleischstrasse 9-10, 54290 Trier*

*Hospiz- und Palliativenetz: Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Malteser Hilfsdienstes, Thebäerstrasse 44, 54292 Trier*

## 12. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, die Gäste oder dessen Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

## 13. Entgelte und Vorauszahlung

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.



Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen  
(incl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die o. g. Pflegesatzbestandteile werden mit einem Faktor 30,42 monatlich in Rechnung gestellt. Eine Abwesenheit wird ab dem 4. vollen Kalendertag berücksichtigt. In den Pflegegraden 2-5 gibt es einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil.

Mit Vertragsbeginn wird eine Vorauszahlung in Höhe der Pflegekosten für einen vollen Kalendermonat fällig. Die Vorauszahlung wird um die Zahlung der Pflegekasse (Pflegeleistung) gekürzt, soweit diese an uns erfolgt. Die Heimkosten werden im Nachhinein abgerechnet. Nach Zahlung der nachträglich für den abgelaufenen Kalendermonat tatsächlich zu entrichtenden Pflegesätze, gilt die für den Einzugsmonat geleistete Vorauszahlung für den Monat als vorausgezahlt. Die Verrechnung der Vorauszahlung erfolgt erst mit der letzten bei Vertragsende zu leistenden Zahlung.

## 14. Einzelzimmerzuschlag

Für ein Einzelzimmer werden bei einem vollen Monat mit dem Faktor 30,42 1,02 € in Rechnung gestellt.

## 15. Beantragung der Sozialhilfe

Können die Heimkosten nicht aus eigenen Mitteln getragen werden, muss rechtzeitig bei der Kreis- oder Stadtverwaltung ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden. Das Sozialamt übernimmt die Kosten erst ab Kenntnisnahme. Für zurückliegende Zeiträume werden die Kosten nicht übernommen. Daher ist es ratsam, den Antrag frühzeitig zu stellen.

## 16. Ausschluss der Anpassungspflicht

Eine Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfes wird für folgende Personen ausgeschlossen, bei denen sächlichen und personellen Möglichkeiten unseres Hauses erheblich überschritten werden:

- **Personen mit Unterbringungsbeschluss**
- **beatmungspflichtige Personen**
- **Wachkomapatienten**



## 17. Abwesenheit

Der Pflegeplatz ist im Fall von vorübergehender Abwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners von der Pflegeeinrichtung für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr für die Bewohnerin oder den Bewohner freizuhalten. Abweichend hiervon verlängert sich der Abwesenheitszeitraum bei Krankenhausaufenthalten und bei Aufenthalten in Rehabilitationseinrichtungen für die Dauer dieser Aufenthalte.

Bei Abwesenheit durch Krankheit, Kur oder aus sonstigen Gründen wird ab dem 4. vollen Kalendertag ein vermindertes Pflegesatz berechnet. Kalendertage im Sinne der Abwesenheitsregelung sind die Tage, in denen Sie von 0-24 Uhr abwesend sind. Die Entgeltbestandteile Unterkunft, Verpflegung und Pflegesatz werden Ihnen mit 60% berechnet. Für die Entgeltbestandteile Investitionskosten, fördermitteleretzender Zuschlag, sowie Zuschlag für besondere Unterkunft (= Einzelzimmerzuschlag) erfolgt keine verminderte Berechnung.

Wird ein Gast ausschließlich und dauerhaft durch Sondennahrung auf Kosten Dritter (z. B: Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für die Verpflegung kalendertäglich um einen pauschalen Betrag von 4,40 €.

## 18. Qualitätsprüfung

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft.

## 19. Anregungen und Beschwerden

Wir sind stets bemüht, Ihre Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge entgegenzunehmen und wenn möglich umzusetzen. Sollte uns dies einmal nicht oder nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelingen, nehmen wir gerne Ihre Kritik entgegen.

## 20. Verbraucherschlichtungsverfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Es besteht die Möglichkeit, Streitigkeiten zwischen dem Gast und der Einrichtung unabhängig von einem gerichtlichen Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle zu klären. Die Einrichtung nimmt an diesem Verfahren nicht teil.

## 21. Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie gem. § 312 BGB das Recht haben, den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Als Nachweis, dass wir Sie hierüber informiert haben, müssen Sie uns im Heimvertrag die Widerrufsbelehrung unterschreiben. Möchten Sie den Vertrag widerrufen, so haben wir dem Heimvertrag ein Widerrufsformular beigelegt.

# VEREINIGTE HOSPITIEN

Stiftung des öffentlichen Rechts

Altenwohn- und Pflegeheim Stift St. Irminen



# VEREINIGTE HOSPITIEN

Stiftung des öffentlichen Rechts

Altenwohn- und Pflegeheim Stift St. Irminen

